

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Artikelnummer: 21110

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Einfärben von Kunststoffen, Lacken und Zement.
Herstellung von einbrennfähigen keramischen Beschichtungen
und Dekorpräparaten für Glas und Keramik.

Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung:

Nicht für Kosmetika, Arzneimittel, Tätowierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Anorganisches Salz
Cadmiumsulfoselenidrot

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Cadmiumsulfoselenidrot, Pigment Red 108, C.I. 77208/77196	50 - 100 %	CAS-Nr: 58339-34-7 EINECS-Nr: 261-218-1 EC-Nr:
---	------------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Arzthilfe.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Keine Gabe von Milch oder Alkohol.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Folgeseite 3

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Schutzkleidung und Atemschutzgerät verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Getrennt lagern von: starke Säuren und Oxidationsmitteln.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zu überwachende Parameter (DE):

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

*Technische Schutzmassnahmen haben immer Vorrang vor
Folgesseite*

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

*persönlicher Schutzausrüstung.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**Angemessene Schutzkleidung tragen.**Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.**Atemschutz:**Bei normalen Handhabungsbedingungen nicht erforderlich.**Handschutz:**Bei längerem Kontakt:
Verwendung empfohlen**Handschuhmaterial:**Augenschutz:**Schutzbrille (EN 166)**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>rot, hell</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7 (5 % suspension)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

*Untere Explosionsgrenze:**keine Daten**Dampfdruck:**nicht bestimmt**Relative Dampfdichte:**Keine Daten verfügbar.**Dichte:**3.5 - 5.0 g/cm³**Löslichkeit in Wasser:**unlöslich**Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:**nicht anwendbar**Selbstentzündungstemperatur:**Keine Information verfügbar.**Zersetzungstemperatur:**> 300°C**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**nicht verfügbar**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**nicht bestimmt***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Keine Daten vorhanden.**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Reaktionen mit: Säuren (Entwicklung von Schwefelwasserstoff).
Reaktionen mit: starke Oxidationsmitteln.*

Folgeseite 7

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

10.4. Zu vermeidende Bedingungen*Zu vermeidende Bedingungen:**Keine Daten vorhanden.**Thermische Zersetzung:**Keine Angaben.***10.5. Unverträgliche Materialien***Starke Säuren und starke Oxidationsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.***10.7. Weitere Angaben****11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral: > 5000 mg/kg**LD50, dermal:**Keine Daten verfügbar.**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend.**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend**Einatmen:**Verschlucken:**Sensibilisierung:**Keine Daten vorhanden.**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr**Keine Daten verfügbar.*

21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

11.2. Angaben über sonstige Gefahren*Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.***12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**Keine negative Wirkung.**Daphnientoxizität:**Keine negative Wirkung.**Bakterientoxizität:**Keine negative Wirkung.**Algentoxizität:**Keine negative Wirkung.***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen.***12.3. Bioakkumulationspotential***Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Keine ökologische Daten vorhanden.**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.**Abfallschlüsselnr.:***14. Angaben zum Transport**

Folgeside 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



21110 Cadmiumorange Nr. 2 zinnoberrot

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 08.09.2020

Version: 2

Druckdatum: 15.03.2023

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 23 (Cadmiumoxid)

Cadmiumverbindungen dürfen nicht für die Einfärbung von bestimmten Polymeren, Anstrichfarben und Lacke verwendet werden.

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15. 3. Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist keine ozonschädigende Substanz (EG VO 2037/2000) und kein persistenter organischer Schadstoff (EG VO 850/2004)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.